

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 03.07.2024

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwWVL/006/24

öffentlich Datum der Anfrage: 18.06.2024

Beantwortung Anfrage StR Tichatschke im WVL 18.06.24

Anfrage:

Herr StR Tichatschke weist darauf hin, dass er im vergangenen Jahr im Stadtrat angeregt hat, die Wege entlang der Gaststätte „Sportlerklause“ zu sanieren und die Fassade des Gebäudes zu streichen. Dem Pächter der „Sportlerklause“ wurde ebenfalls die Installation einer Innentoilette in Aussicht gestellt. Bisher hat dazu ein Ortstermin am 23. September 2023 stattgefunden. Herr StR Tichatschke erkundigt sich nun nach dem aktuellen Sachstand.

beantwortet durch:	Frau Zander	<i>gez. S. Zander</i>	04.07.24
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.0.1 Liegenschaften	<i>gez. Schimpf</i>	05/07/24
	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	<i>gez. S. Zander</i>	04.07.24
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	<i>gez. i.V. S. Zander</i>	05.07.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i.V. Frommert</i>	5/07/24

Antwort:

Bei dem besagten Gebäude auf dem Moorberg liegt die Zuständigkeit bei der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH (Wowi). Diese vergibt im Rahmen der Verwaltungstätigkeit fortlaufend Aufträge für Kleinreparaturen und Instandhaltungen. Bei der gemeinsam mit der Wowi durchgeführten Besichtigung des Gehweges, der Terrasse und der Fassade wurde festgestellt, dass „nur streichen“ keine Option ist, da einzelne Teile der Fassade, insbesondere im Sockelbereich, bereits marode sind und einer grundhaften Sanierung bedürfen. Ebenfalls wurde festgestellt, dass der Gehweg bzw. Teile der Terrasse einer grundhaften Sanierung bedürfen. Als Voraussetzung für eine nachhaltige Instandsetzung bedarf es der Einbindung der Fallrohre in einen Niederschlagswasserkanal.

In Anbetracht der Vielzahl der Gewerke, die im Zuge einer Sanierung beteiligt werden müssen und des finanziellen Umfangs ist eine Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen nicht mehr durch die Wowi umsetzbar, sondern muss durch die Welterbestadt Quedlinburg durchgeführt werden. Dafür müssen im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Bezüglich der Errichtung einer weiteren Toilette besteht seitens der Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit, die bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Toiletten im neuen Sanitärtrakt durch die Welterbestadt Quedlinburg genutzten Toiletten im alten Sanitärgebäude, welches ebenfalls durch die Gaststätte genutzt wird, an den Pächter unter Anpassung des Pachtvertrages zur alleinigen Nutzung zu übergeben. Damit stünden dem Pächter dann zusätzliche Damen- und Herrentoiletten zur Verfügung.

Insgesamt befindet sich das Objekt in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Eine wirtschaftlich sinnvolle Modernisierung kann angesichts der geringen Mieteinnahmen derzeit nicht dargestellt werden.